

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs		
Thüringer Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts		
1.	bei natürlichen Personen	
	Name	Vorname
	bei juristischen Personen	
	Name	Organisationsform
	tbb beamtenbund und tarifunion thüringen	e.V. (Verband)
2.	bei natürlichen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer	Schmidtstedter Str. 9
Postleitzahl, Ort	99084 Erfurt	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	
	Gewerkschaftlicher Spitzenverband i.S. von § 95 ThürBG, Interessenvertretung für Beamte und Tarifbeschäftigte im Thüringer öD	

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags
	<ul style="list-style-type: none"> - Kritik an der Einführung der pauschalen Beihilfe, da sie Wahlmöglichkeiten beschränkt durch die Unwiderruflichkeit der einmal getroffenen Entscheidung - Darstellung der Notwendigkeit einer landeseinheitlichen Regelung zur Telearbeit - Kritik an Regelung zur Ausbildung "in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis", da dieses weder den beamtenrechtlichen Bestimmungen, noch den tariflichen Vorgaben des TV-L unterliegt - Notwendigkeit der Einführung einer Regelung zum Altersgeld für freiwillig ausscheidende Beamte. Bund, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben hier bereits Regelungen zum Altersgeld geschaffen.
5.	nur soweit zutreffend: für den Fall einer Eigeninitiative
	Anlass der Stellungnahme
	Form der Stellungnahme
	<input checked="" type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> per E-Mail
6.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
7.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Erfurt, 20.06.2019	